



vertraulich

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Wolf Hagen Braun

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Ordnung und  
Sicherheit

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 17. AUG. 2020

## Gemeindlicher Vollzugsdienst / Besondere Einsatzgruppe mAF0060/20

Sehr geehrter Herr Stadtrat Braun,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 16./17. Juli 2020 beantwortete ich wie folgt:

1. **„Wie ist der aktuelle Personalstand beim Gemeindlichen Vollzugsdienst (GVD) und der Besonderen Einsatzgruppe (BEG)?  
Wie viele Stellen sind derzeit unbesetzt (bitte deren Anzahl und Prozentangabe nennen), wie viele Mitarbeiter fallen krankheitsbedingt längerfristig aus?“**

Ich bitte zu beachten, dass die Besondere Einsatzgruppe (BEG) Teil des Gemeindlichen Vollzugsdienstes im Ordnungsamt ist.

Organisations- einheit	Stellen- anzahl	davon unbesetzt	prozentualer Anteil
GVD 32.2	150	7	4,66
ZID 32.21	19	keine	
BEG 32.22	37	6 (Stellenbesetzungsverfahren läuft, Nach- setzung erfolgt schrittweise ab 01.08.2020)	16,2
VKÜ 32.23	51	keine	
StoD 32.24	29	1	3,5
FEZ 32.25	11	keine	

Zwei Bedienstete (nicht aus dem Außendienst) fallen längerfristig krankheitsbedingt aus, das entspricht 1,33 Prozent.

2. **„Welche Aufgaben wurden während der Corona-Krise durch den Gemeindlichen Vollzugsdienst und die Besondere Einsatzgruppe wahrgenommen? Gab es Corona-bedingte Abweichungen/Besonderheiten bei den auszuführenden Tätigkeitsfeldern?“**

Auf Anordnung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Dresden wurde die Stadtverwaltung ab 23. März 2020 aufgrund der dynamischen Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 in einen Notbetrieb überführt. Diese Anordnung galt für alle Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Dresden; somit auch für den Gemeindlichen Vollzugsdienst im Ordnungsamt.

Der GVD war daher abweichend vom sonstigen Dienstregime täglich (Montag bis Sonntag sowie an Feiertagen) in der Zeit von 07.30 Uhr bis 20.30 Uhr in den ersten Wochen, von Anfang April 2020 bis Anfang Mai 2020 von 08.30 Uhr bis 21.30 Uhr und dann bis Anfang Juni 2020 von 7 Uhr bis 22 Uhr im Einsatz. Es wurden aus Gründen des Infektionsschutzes sachgebietsübergreifende Teams mit maximal drei Bediensteten gebildet.

Der Gemeindliche Vollzugsdienst des Ordnungsamtes war beauftragt, folgende Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchsetzung der jeweils gültigen SächsCoronaSchVO und der Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen des Staatsministeriums für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt durchzuführen:

- Präsenzmaßnahmen im öffentlichen Raum
- Bestreifung bekannter Anlaufpunkte von Personengruppen, insbesondere Spielplätze und Sportanlagen
- Prüfung von Bürgerhinweisen im Zusammenhang mit den Allgemeinverfügungen
- Einschreiten bei festgestellten Verstößen
- Erledigung von Amtshilfeersuchen anderer Ämter der Landeshauptstadt Dresden (insbesondere Gesundheitsamt)

Darüber hinaus:

- Wahrnehmung der übertragenen polizeilichen Vollzugsaufgaben ausschließlich im Rahmen der Gefahrenabwehr

Am 2. Juni 2020 wurde sowohl zeitlich als auch inhaltlich der Normalbetrieb im GVD wiederhergestellt.

Mit freundlichem Gruß



Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister